

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	2
2. Ausschreibungsgegenstand Erdgas.....	2
3. Vertragslaufzeit	2
4. Preisgestaltung.....	2
5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung	3
6. Mehr-/Mindermengenregelung	3
7. Ansprechpartner	4

Leistungsbeschreibung

Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften des Altmarkkreises Salzwedel von 2026 bis 2028

1. Auftraggeber

Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

2. Ausschreibungsgegenstand Erdgas

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen: 22
Jahresverbrauch: 2.745.591

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen entnehmen.

3. Vertragslaufzeit

Lieferbeginn: 01.01.2026; 06.00 Uhr
Lieferende: 01.01.2029; 06.00 Uhr

Der Vertrag endet zum 01.01.2029; 06:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Preisgestaltung

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

EEX = Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontrakt (THE Natural Gas Futures) in ct/kWh
Z = Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

Vertragslaufzeit

$$EP_{2026} = EEX_{2026} + Z_{2026}$$

$$EP_{2027} = EEX_{2027} + Z_{2027}$$

$$EP_{2028} = EEX_{2028} + Z_{2028}$$

5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf die schwankenden Energiepreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX), erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung je Preisgruppe für den gesamten Lieferzeitraum am Tag der Zuschlagserteilung.

Für die Berechnung des Energiepreises gilt der Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (THE Natural Gas Futures Cal-26, Cal-27, Cal-28) vom Tag der Zuschlagserteilung.

6. Mehr-/Mindermengenregelung

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus Erdgas benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Erdgasbelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Der Bieter muss dem Auftraggeber mindestens eine Mehr-/ Mindermengentoleranz von +/- 10 % einräumen.

Bei Nichterfüllung der aufgestellten Bedingung „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- 10 % über- bzw. unterschritten, so gilt:

Beispielberechnung bei +/- 10 %:

Mindermenge: Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mindermengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Verkaufspreis)

Differenzmenge: 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Arbeitspreis: festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Gas Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Minderemengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.

Mehrmenge: Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Arbeitspreis)

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Gas Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Minderemengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

7. Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.